

Infektionsschutzkonzept für den Friedhof Uehlfeld

Friedhofsträger: Evangelische Kirchenstiftung Uehlfeld

Aktualisierter Stand: 05. Mai 2021

Grundlage

Das vorliegende Infektionsschutzkonzept basiert auf den aktualisierten Informationen zu Bestattungen aufgrund der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und deren Ausführungsbestimmungen.

Information der Betroffenen

Das Hygieneschutzkonzept für den Friedhof in Uehlfeld wird über die Homepage der Kirchengemeinde und über die Schaukästen bekannt gemacht. Den ortsüblichen Bestattern und dem katholischen Pfarramt geht es zu, ortsfremde Bestatter werden bei Anmeldung einer Bestattung von der Friedhofsverwaltung entsprechend informiert.

Bei Bestattungen, die nicht in der Verantwortung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Uehlfeld durchgeführt werden, verpflichten sich die Durchführenden zur Einhaltung dieses Infektionsschutzkonzeptes.

Maßnahmen bei der Durchführung von Bestattungen

Trauerfeiern finden derzeit ausschließlich auf dem Friedhof statt.

Damit die Hygieneschutzaufgaben gewährleistet werden können, ist der Friedhof eine Stunde vor der Bestattung, während der Bestattung und eine halbe Stunde nach der Bestattung für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Mit Ausnahme des Haupttores an der Aussegnungshalle sind die anderen Zugänge in dieser Zeit geschlossen und mit entsprechenden Hinweisschildern versehen. Auch der Aufenthalt auf dem Friedhof ist während dieser Zeit für die Öffentlichkeit nicht möglich.

Personen, die unter für Covid 19 typischen Symptomen leiden und/oder positiv auf Covid 19 getestet wurden, ist die Teilnahme an der Bestattung untersagt.

Zugang:

Der Zugang für die Teilnehmenden an einer Bestattung wird über ein Einlassverfahren am Tor an der Aussegnungshalle geregelt.

Mindestabstand:

Zwischen Personen, die nicht demselben Hausstand angehören, ist zu jeder Zeit sowohl im Innen- als auch im Außenbereich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu wahren (Ausnahme: Sargträger)

Mund-Nasen-Bedeckung:

Eine ffp2 – Maske ist während der gesamten Bestattung sowohl im Innen- als auch im Außenbereich zu tragen.

Ausnahme: Der Liturg / die Liturgin ist wegen der Verständlichkeit vom Tragen eines Mund-Nase-Schutzes befreit, hält dafür aber einen Mindestabstand von 2 Metern ein.

Teilnehmerbeschränkung:

Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 25 Personen beschränkt. (Das Personal des Bestatters und das liturgische Personal ist dabei nicht eingeschlossen. Die maximale Anzahl mit diesem Personenkreis beträgt 30).

Gesang/Musiker

Der Einsatz von Musiker*innen oder Chören ist derzeit in einer Ensemblegröße mit 5 Personen + 1 Dirigent*in je nach Lage des Grabes möglich (bezüglich der Modalitäten ist Rücksprache mit der Friedhofsverwaltung zu nehmen). Musiker*innen und Sänger*innen zählen nicht zur Teilnehmenden - bzw. Gesamtpersonenzahl dazu

Gemeindegesang ist laut Verordnung untersagt.

Mikrofone sind lediglich von einer Person zu benutzen und anschließend zu desinfizieren.

Erdwurf (und Weihwassergaben) am offenen Grab sowie am aufgebahrten Sarg dürfen nur von einer Person durchgeführt werden. Die verwendeten Gerätschaften sind vorher und im Anschluss zu desinfizieren.

All diese Maßnahmen dienen dem Schutz Ihrer Gesundheit und sind unbedingt einzuhalten. Wir bitten daher um Ihr Verständnis.

Uehlfeld, den 05.05.2021

Die Friedhofsverwaltung/Der Kirchenvorstand